

Fortschreibung des Landschaftsplanes
Gemeinde Niedergörsdorf

im Bereich des Bebauungsplanes
„Solarpark Langenlipsdorf“

Verfasser
Bruckbauer & Hennen GmbH
Schillerstraße 45
14913 Jüterbog

Stand: April 2025
Maßgabeerfüllung

INHALTSVERZEICHNIS

1	<u>EINLEITUNG</u>	3
2	<u>ANLASS DER PLANUNG</u>	3
3	<u>DAS PLANGEBIET</u>	4
3.1	NATURRÄUMLICHE GLIEDERUNG	4
3.1.1	LAGE	4
3.1.2	GEOLOGIE	4
3.1.3	RELIEF.....	5
3.1.4	HYDROLOGIE.....	5
3.1.5	POTENTIELL NATÜRLICHE VEGETATION (PNV).....	5
3.1.6	LANDSCHAFTSENTWICKLUNG	5
3.2	LANDSCHAFTSFUNKTIONEN	6
3.2.1	BODEN/ FLÄCHE	6
3.2.2	KLIMA UND LUFTHYGIENISCHEN AUSGLEICHSFUNKTION.....	6
3.2.3	WASSER	6
3.2.4	ARTEN- UND BIOTOPE	6
3.2.5	LANDSCHAFTSBILD / LANDSCHAFTSBEZOGENE ERHOLUNG	7
3.2.6	KONFLIKTANALYSE.....	8
4	<u>ENTWICKLUNGSKONZEPTION</u>	8

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Auszug als dem Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf - gegenwärtige Darstellung	3
Abbildung 2: Lage des Plangebietes zur Ortslage Langenlippsdorf (©GeoBasis-DE/LGB, 2024)	4
Abbildung 3: Biotoptypenkartierung (© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0).....	7
Abbildung 4: Entwicklungskonzeption - Fortschreibung des Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf im Bereich des B-Planes „Solarpark Langenlippsdorf“	9

1 Einleitung

Die Firma Energiequelle GmbH aus Zossen OT Kallinchen plant im in der Gemarkung Langenlippsdorf, Flur 8, Flurstücke tlw. 68, tlw. 73 und tlw. 74 die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage. Ziel der Bauleitplanung ist es, Landwirtschaftsflächen für die Bebauung mit Freiflächenphotovoltaikanlagen vorzubereiten. Mit Freiflächenphotovoltaikanlage werden etwa 19 ha bebaut, weitere Flächen dienen als Ausgleichsflächen bzw. werden als Wald gemäß Bestand definiert. In einer Tiefe von 500 m zur Bahnstrecke soll die Freiflächenphotovoltaikanlagen entstehen. Maßgebend dafür ist, dass Anlagenbetreiber für Flächen in einem 500 Meter Korridor zur Bahnstrecke eine EEG-Vergütung in Anspruch nehmen können.

Die Gemeindevertretung hat am 15.05.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Langenlippsdorf“ sowie die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf beschlossen.

Ziel der 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Darstellung eines sonstigen Sondergebietes „Freiflächenphotovoltaikanlage“ (SO „Solar“) im Bereich einer aktuell als Landwirtschaft dargestellten Fläche.

Gem. § 9 Abs. 4 BNatSchG ist bei der Erstellung oder einer wesentlichen, das heißt die Grundzüge der Planung berührenden Änderung oder Ergänzung des FNP parallel zu diesem Plan der Landschaftsplan (LP) fortzuschreiben.

2 Anlass der Planung

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet als Fläche für Landwirtschaft bzw. kleinteilig als Waldfläche dar.

Der Landschaftsplan stellt die Flächen vorrangig als Landwirtschafts- und kleinteilig als Waldfläche dar. Im Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf werden für das Plangebiet folgende Entwicklungsziele benannt:

- Ordnungsgemäße Landwirtschaft – in strukturarmen Bereichen Anreicherung mit Kleingehölzen und Säumen,
- kleine Waldfläche im Südwesten: Umwandlung von Altersklassen-Kiefernforsten in naturnahe Laubmischwälder/ Erhalt und Entwicklung von Feldgehölzen und Baumgruppen,
- Entlang des nördlichen Weges: Neuanlage von Hecken und Baumreihen.

Der Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf wird im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan und der vorliegenden 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Niedergörsdorf fortgeschrieben.

In die Entwicklungskonzeption werden die geplanten Flächen für eine Solarenergienutzung aufgenommen. Die übrigen im Landschaftsplan festgelegten Maßnahmen werden übernommen.

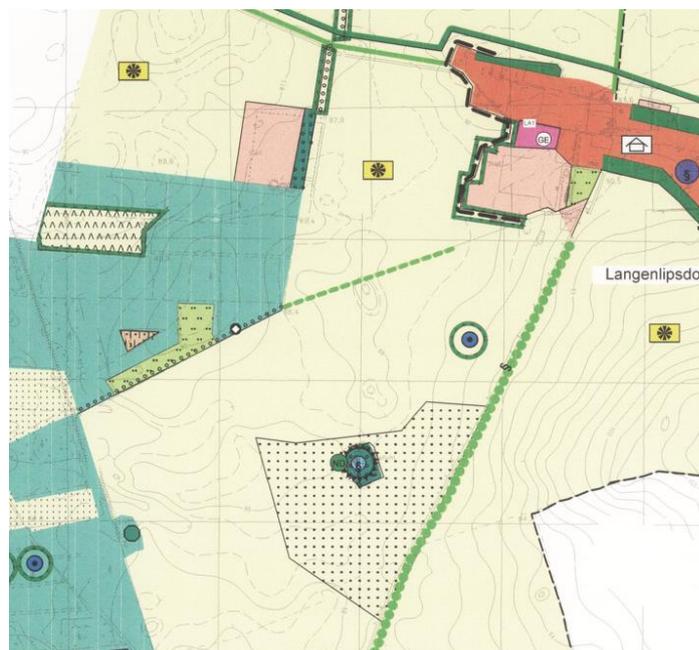


Abbildung 1: Auszug als dem Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf - gegenwärtige Darstellung

3 Das Plangebiet

Die Flächen befinden sich an der Bahnstrecke zwischen Zellendorf und Langenlipsdorf. Die Bodenzahl liegt im gewichteten Mittel bei 22. Die Fläche befindet sich etwa 1,5 km entfernt von der Ortslage Langenlipsdorf und 1,2 km entfernt von der Ortslage Zellendorf. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 22 ha.

Im Westen wird das Plangebiet durch die Bahnstrecke Jüterbog – Falkenberg (Elster) begrenzt. Im Osten, Norden und Süden schließen sich landwirtschaftlich genutzte Agrarflächen an. Im Norden befindet sich ein Wegeflurstück. Im südwestlichen Bereich des Plangebietes befindet sich eine kleinere Waldfläche, die erhalten bleibt.



Abbildung 2: Lage des Plangebietes zur Ortslage Langenlipsdorf (©GeoBasis-DE/LGB, 2024)

3.1 Naturräumliche Gliederung

3.1.1 Lage

Das Plangebiet liegt in der naturräumlichen Großeinheit Fläming. Der Fläming stellt einen der markantesten Landrücken im norddeutschen Flachland dar. Nach geomorphologischen Kriterien wird er in den Hohen und den Niederen Fläming untergliedert.

Das Gebiet der Gemeinde Niedergörsdorf befindet sich im Bereich des Niederen Flämings und dort innerhalb der naturräumlichen Haupteinheiten Östliche Fläming-Hochfläche (857) und Südliches Fläming-Hügelland (858) (SCHOLZ 1962). Die Grenze zwischen beiden Einheiten verläuft von Nordwest nach Südost quer durch das Gemeindegebiet.

3.1.2 Geologie

Die Geologie des Plangebietes ist durch die pleistozänen Vereisungen Norddeutschlands geprägt. Die Oberflächengestalt kann auf die Vergletscherungen und die Wirkung des Inlandeises und seiner Schmelzwässer sowie der in der letzten Kaltzeit wirksamen periglazialen Prozesse zurückgeführt werden.

Den tiefen Untergrund des Flämings bilden Sedimente der Ablagerungen des Zechsteins, des Trias, des Juras, der Kreide und des Tertiärs, die durch Mergel und Sand früherer Eisvorstöße während der Elstereiszeit überdeckt worden sind.

Die Hauptprägung erfolgte durch die Saale-Eiszeit (Warthe-Stadium). Aus dieser Zeit stammen die Geschiebemergel, inselartige Geschiebelehme sowie v.a. Schmelzwasserkiese und -sande.

Eine Flottsanddecke (äolisch entstandener Sandlöss) von weniger als 1 bis höchstens 2 Meter bedeckt die vom Landeis abgelagerten Lockersedimente.

Im Randbereich der saalekaltzeitlichen Eisrandlagen entstanden Trockentäler bzw. talartige Geländevertiefungen (Rummeln). Diese dienten als Sammelrinnen der Schmelzwässer und wurden nach der Abschmelzphase des Inlandeises durch die nachfolgenden Kalt- und Warmzeiten der Weichselzeit, in der der Fläming eisfrei blieb, periglazial weiter geformt.

Die Ausbildung eines Dauerfrostbodens während dieser Zeit wirkte in den ansonsten durchlässigen Sanden als Wasserstauer, so dass durch Schneeschmelze freiwerdendes Wasser nicht versickern konnte, sondern oberflächlich abfloss.

Für das Plangebiet werden im Landschaftsrahmenplan Teltow-Fläming Ablagerungen durch Gletscherschmelzwasser (Vorschütt- und/oder Eiszerfallsphase): Sand, verschiedenkörnig, schwach kiesig bis kiesig, z.T. mit Einlagerung von Schluffbänken benannt.

3.1.3 Relief

Die Reliefunterschiede liegen in der Gemeinde Niedergörsdorf bei < 80 m bis > 125 m über NN.

Die tiefsten Lagen sind im südöstlichen Teil (Oehna, Langenlippsdorf) zu finden und setzen sich in nördlicher Richtung (Rohrbeck) fort.

Im westlichen Teil werden um Schönefeld die höchsten Erhebungen erreicht, die sowohl nach Osten (Wergzahna) als auch Westen (Danna, Kurzlippsdorf) um fast 30 m abfallen.

Für das Plangebiet werden Höhen zwischen 87 bis 96 m benannt.

3.1.4 Hydrologie

Der Niedere Fläming ist im zentralen Teil nahezu unzerteilt und hat daher kaum oberirdische Abflüsse. Gekennzeichnet ist das oberirdische Abflussregime jedoch durch eine Vielzahl nicht ständig wasserführender Fließe, sogenannter Schmelzwasserabflüsse. Der überwiegende Teil der Gemeindefläche gehört zum Niederschlagseinzugsgebiet der Nuthe, die bei Niedergörsdorf entspringt.

3.1.5 Potenziell natürliche Vegetation (pnV)

Die potenziell natürliche Vegetation (pnV) besteht großflächig aus Waldgesellschaften.

Im Bereich der östlichen Fläming-Höchstfläche dominieren auf den lehmbeeinflussten und besseren Sandstandorten (im Bereich des Sandlössstreifens) Buchen-Trauben-Eichenwälder mit Rotbuche und Traubeneiche sowie Ahorn, Ulme und Kirsche als begleitende Baumarten. Mit Waldreitgras, Sauerklee und Drahtschmiele als Bodenvegetation gehörten sie zu den ärmeren Ausprägungen, so dass auch schon die Kiefer oder Birke mit auftritt. Werden die Standortbedingungen schlechter, steigt der Anteil der Traubeneiche.

Auf den ärmeren Sandstandorten des Südlichen Fläming-Hügellandes ist die Buche an der Grenze ihres Optimums und wird dort regelmäßig von der Kiefer verdrängt. In diesen Bereichen bildet daher der Kiefern-mischwald die potenziell natürliche Vegetation. Die Kiefer steht von Natur aus in Mischung mit der Traubeneiche und der Sandbirke auf armen und trockenen Bodenverhältnissen.

Gemäß dem LRP des Landkreises Teltow-Fläming werden als pnV Grundwasserferne Traubeneichen-Winterlinden-Hainbuchenwälder benannt.

3.1.6 Landschaftsentwicklung

Im Verlauf der Landschaftsentwicklung traten bedeutende Veränderungen auf. Im Wesentlichen waren diese für die Gemeinde Niedergörsdorf bedingt durch:

- großflächige Waldbrände (besonders in den Jahren 1945/47),
- die Intensivierung der Landwirtschaft,
- die Intensivierung der Forstwirtschaft,
- die zunehmende Siedlungsausdehnung und den Ausbau des Verkehrswegenetzes,
- die Ausdehnung der Siedlungen,
- die militärische Nutzung (Altes Lager und Glücksburger Heide).

Durch die Inanspruchnahme und Nutzung hat sich das Landschaftsbild nachhaltig verändert.

Der Landschaftsrahmenplan stellt das Plangebiet als offenlandgeprägten Raum dar und sieht für das Plangebiet folgende Ziele vor:

- Nachrangige Aufwertung von Ackerfluren,
- Erhalt von Flächen mit hoher Grundwasserneubildung,
- (kleinteilig) Vorrangige Entwicklung von seltenen Laubwaldgesellschaften.

3.2 Landschaftsfunktionen

Die Bewertung der Bedeutung des Untersuchungsgebiets für Natur und Landschaft orientiert sich an den Landschaftsfunktionen:

- Bodenschutz,
- Schutz des Klimas und der lufthygienischen Ausgleichsfunktion,
- Wasserschutz,
- Arten- und Biotopschutz,
- Landschaftsbild/Erholungsfunktion.

Für die einzelnen Landschaftsfunktionen werden zunächst die wichtigsten, für das Untersuchungsgebiet relevanten gesetzlichen und umweltpolitischen Grundlagen sowie die Vorgaben des Landschaftsrahmenplans zusammengefasst. Darauf aufbauend werden das Untersuchungsgebiet hinsichtlich seiner Bedeutung für die einzelnen Landschaftsfunktionen bewertet. Beeinträchtigungen und Empfindlichkeiten werden aufgezeigt. Die flächendeckende Bewertung dient als Basis für die Beurteilung bestehender und möglicher Konflikte durch Raumnutzungen und der Ableitung von naturschutzfachlichen Zielen, Maßnahmen und Erfordernissen.

Im nachfolgenden Text wird zunächst der Zustand des Naturhaushaltes beschrieben und der Eingriff verbal bewertet. Der tabellarischen Zusammenfassung kann dann die Gesamtbewertung des zu erwartenden Eingriffs entnommen werden.

3.2.1 Boden/ Fläche

Der landwirtschaftlich genutzte Standort ist ein grundwasserferner Sandstandort mit schluffig, an-lehmigem Sand. Die vorherrschenden Bodentypen sind Braunerden und Podsol-Braunerden. Gemäß dem Landschaftsrahmenplan wird der Standort als potentiell mittel bis hoch erosionsgefährdet durch Wind unter Berücksichtigung von Nutzung und Landschaftselementen eingestuft. Im Bereich sind potentielle Gefährdungen durch Altstandorte und Altablagerungen dargestellt.

Die Bodenwertzahl liegt im gewichteten Mittel bei 22.

Die Wertigkeit des Schutzgutes Fläche ist als gering einzustufen.

3.2.2 Klima und lufthygienischen Ausgleichsfunktion

Die Plangebietsfläche wird den sonstigen Kaltluftentstehungsgebieten mit mittlerer bis hoher Kaltluftproduktivität (Acker) zugeordnet. Lufthygienische Belastung durch verkehrsbedingte Emission (Bahn) können vorliegen.

3.2.3 Wasser

Der Grundwasserflurabstand liegt bei 5 m bis 10 m. Damit liegt eine hohe Grundwassergefährdung vor. Zudem liegt potentieller Schad- und Nährstoffeintrag durch Ackernutzung bzw. potentielle Gefährdung durch Altstandorte und Altablagerungen im Bereich vor.

Oberflächengewässer sind nicht vorhanden. In der Nähe befindet sich ein Kleinstgewässer.

Das Plangebiet ist nicht von den Regelungen des Hochwasserschutzes betroffen.

3.2.4 Arten- und Biotope

Nutzungs- und Vegetationsfunktion

Bei dem Plangebiet handelt sich um eine intensive Landwirtschaftsfläche.

Der Landschaftsplan stellt die Flächen vorrangig als Landwirtschafts- und kleinteilig als Waldfläche dar. Im Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf werden für das Plangebiet folgende Entwicklungsziele benannt:

- Ordnungsgemäße Landwirtschaft – in strukturarmen Bereichen Anreicherung mit Kleingehölzen und Säumen,
- kleine Waldfläche im Südwesten: Umwandlung von Altersklassen-Kiefernforsten in naturnahe Laubmischwälder/ Erhalt und Entwicklung von Feldgehölzen und Baumgruppen,
- Entlang des nördlichen Weges: Neuanlage von Hecken und Baumreihen.

Biotoptypenkartierung

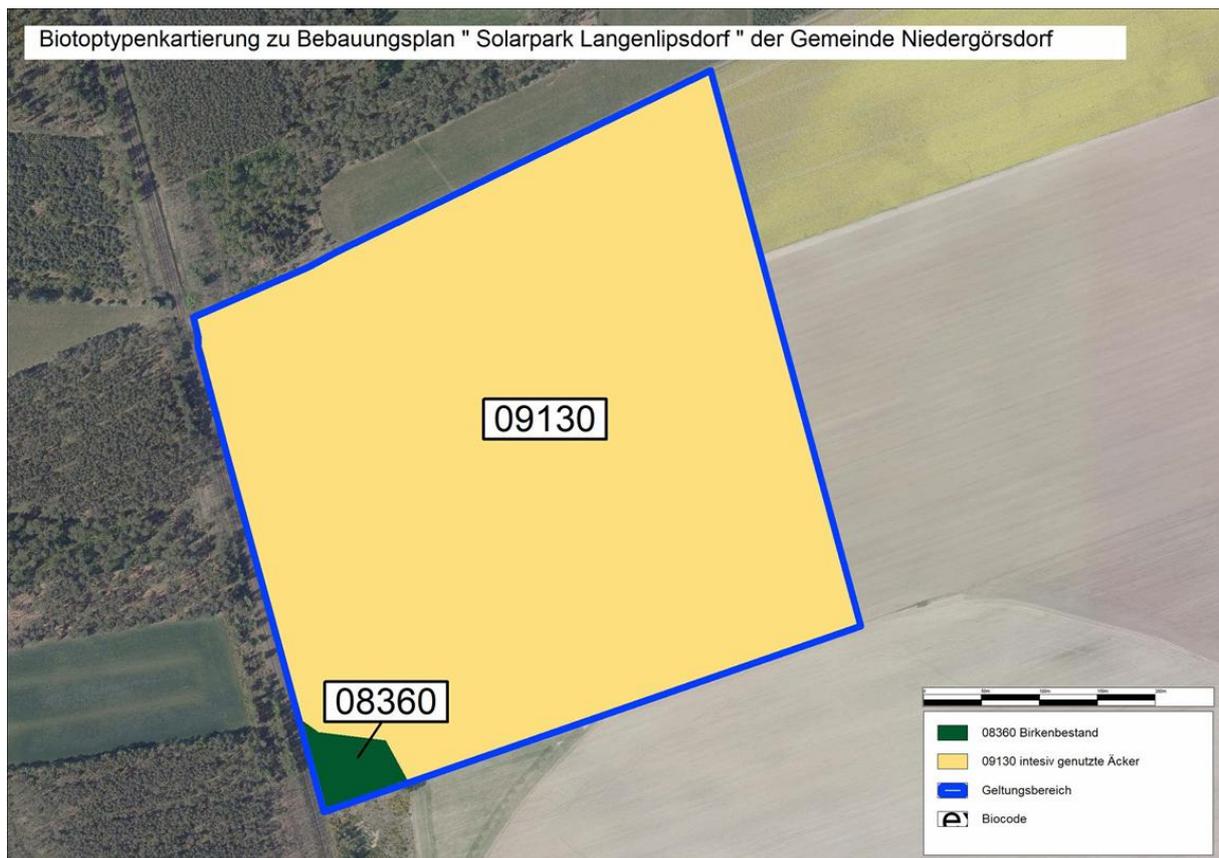


Abbildung 3: Biotoptypenkartierung (© GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0)

Arten und Lebensgemeinschaften

Der Änderungsbereich des LP liegt außerhalb von Schutzausweisungen nach den §§ 21 (NSG), 22 (LSG) und 26 a (Natura 2000) des Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz- BbgNatSchAG) sowie im Verfahren befindlicher sowie geplanter NSG und LSG.

Im Rahmen des AFB ist die artenschutzrechtliche Prüfung, ob durch das Vorhaben die Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG berührt werden können, vorzunehmen. In diesem Zusammenhang ist darzulegen, durch welche Maßnahmen artenschutzrechtliche Konflikte vermieden oder minimiert werden können und ob bei drohenden artenschutzrechtlichen Verstößen eine Freistellungswirkung des § 44 Abs. 5 BNatSchG durch Umsetzung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen erzielt werden kann. Ist dies nicht der Fall, ist auf der Ebene der Bebauungsplanung zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 5 und Satz 2 BNatSchG erarbeitet und Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden können oder die Voraussetzungen für eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG vorliegen.

3.2.5 Landschaftsbild / Landschaftsbezogene Erholung

Beim Schutzgut Landschaftsbild werden die Hauptkriterien `Vielfalt`, `Natürlichkeit` und `Eigenart` aufgrund der Nutzung als Intensivacker als sehr gering eingestuft.

Der Geltungsbereich wird dem strukturalmen, ebenen offenlandgeprägten Raum zugeordnet und weist damit eine eingeschränkt bis mittlere Erlebniswirksamkeit auf.

Insgesamt verfügt das Plangebiet über eine niedrige Wertigkeit hinsichtlich der Natürlichkeit und Vielfalt.

3.2.6 Konfliktanalyse

Naturpotenziale und mögliche Eingriffe			
Naturgut	Eigenschaftsmerkmale	Empfindlichkeitsmerkmale	Beeinträchtigungen / vermutete Beeinträchtigungen
Arten – und Lebensgemeinschaften / Biotope	<p>Artenvorkommen: Brutvögel (Feldlerche), Zauneidechse und Amphibien</p> <p>Keine Schutzbereiche betroffen</p> <p>Relativ geringe Vielfalt an Biotopen</p>	geringe bis mittlere Empfindlichkeit ggü. dem Vorhaben	ggf. Verlust von Habitaten
Bodenpotenzial	Die Natürlichkeit des Bodens ist als sehr gering einzuschätzen, da es sich um größtenteils intensive Landwirtschaftsflächen handelt.	geringe Bedeutung für die Landwirtschaft, da geringe Bodenpunkte/ Ertragsfähigkeit keine Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben	Aufwertung der Bodenfunktion durch extensives Grünland
Wasser	<p>Nähr- und Schadstoffeinträge durch Ackernutzung</p> <p>hohe Grundwassergefährdung</p>	leichte Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben	<p>Baubedingt: Baubedingte Auswirkungen treten bei ordnungsgemäßer Handhabung und Einhaltung der Schutzvorschriften voraussichtlich nicht ein.</p> <p>Anlagenbedingt: Im Plangebiet wird die Versickerungsfähigkeit verbessert.</p>
Luft-/Klimapotenzial	Kaltluftentstehungsgebiet mit mittlerer bis hoher Kaltluftproduktivität	geringe Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben	<p>Baubedingt: Es kann zeitweise zu Emissionen in Form von Staub und Schadstoffen durch Baustellenverkehr und -maschinen kommen.</p> <p>Anlagenbedingt: geringfügige Veränderung des Kleinklimas; Rückgang landwirtschaftlicher Emissionen.</p>
Erlebniswirksamkeit / Landschaftsbild	Aufgrund der Vornutzung als intensive Landwirtschaftsfläche besteht geringe Erlebniswirksamkeit.	geringe bis mittlere Empfindlichkeit gegenüber dem Vorhaben	Der Standort erhält durch die Freiflächenphotovoltaikanlage eine zusätzliche technische Überprägung.

4 Entwicklungskonzeption

Die Darstellungen des Landschaftsplans (2001) dient nicht mehr den angestrebten Zielen der Gemeinde Niedergörsdorf, auch der Flächennutzungsplan wird hinsichtlich der Zielentwicklung geändert. Innerhalb einer Änderung des Flächennutzungsplans sollen die Ziele der Flächennutzungsplanung mit den Festsetzungen des Bebauungsplans in Übereinstimmung gebracht werden.

Mit der Fortschreibung des Landschaftsplanes wird dieser Zielsetzung Rechnung getragen.

In die Entwicklungskonzeption werden die geplanten Flächen für eine Solarenergienutzung aufgenommen (geplante Bauflächen - Sondergebiet-).

Die ursprünglichen Ziele des Landschaftsplanes werden weiterhin verfolgt:

- Ordnungsgemäße Landwirtschaft – in strukturarmen Bereichen Anreicherung mit Kleingehölzen und Säumen
 - Dauergrünland unter den Freiflächenflächenphotovoltaik-Modulen und Entwicklung von Saumbereichen
- kleine Waldfläche im Südwesten: Umwandlung von Altersklassen-Kiefernforsten in naturnahe Laubmischwälder/ Erhalt und Entwicklung von Feldgehölzen und Baumgruppen
 - Wald bleibt erhalten
- entlang des nördlichen Weges: Neuanlage von Hecken und Baumreihen
 - Festsetzung einer Baumreihe/Heckenstruktur im Bebauungsplan¹

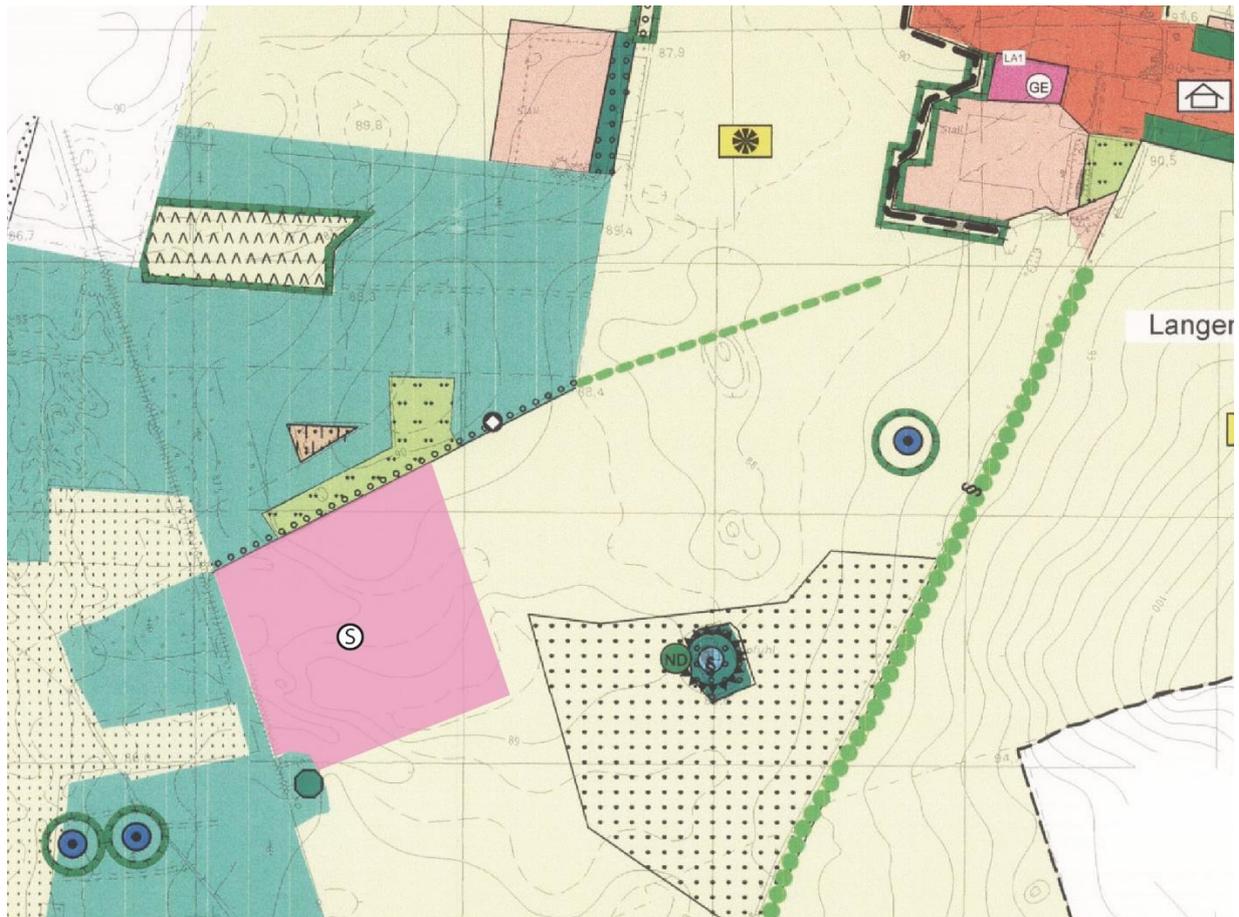


Abbildung 4: Entwicklungskonzeption - Fortschreibung des Landschaftsplan der Gemeinde Niedergörsdorf im Bereich des B-Planes „Solarpark Langenlipsdorf“

¹ Es handelt sich um die bereits im ursprünglichen LP verortete Baumreihe, die nunmehr in den B-Plan übernommen wurde. Der Landschaftsplan ist nicht flurstücksscharf. Die Verortung im B-Plan liegt südlich des Weges in Form eines 10 m breiten Streifens.

Legende

Entwicklungskonzeption Gemarkungen Langenlippsdorf, Zellendorf

<p>Schutzgebiete und Schutzobjekte</p> <ul style="list-style-type: none">  FFH - Vorschlagsgebiet Nr. 371 Blöndorf  Naturdenkmal (§ 23 BbgNatSchG) - festgesetzt  Naturdenkmal (§ 23 BbgNatSchG) - im Verfahren  Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 24 BbgNatSchG) - geplant  Trappenschongebiet  Geschützte Biotope nach § 32 BbgNatSchG - Bestand  Geschützte Allee nach § 31 BbgNatSchG - Erhalt / Ergänzung <p>Maßnahmen und Nutzungsregelungen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</p> <ul style="list-style-type: none">  Erhalt und Pflege naturnaher Kleingewässer  Entwicklung naturnaher Kleingewässer  Neuanlage von Kleingewässern  Renaturierung von Fließgewässern / Anlage von Gewässerstrandstreifen  Anlage von Pufferstreifen zur Verminderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen  Erhalt / Pflege von Gewässerstrandstreifen / Gehölzvegetation  Erhalt / Ergänzung von Baumreihen, Hecken und Windschutzstreifen  Langfristiger Umbau nicht standortgerechter Kleingehölze mit standortheimischen Gehölzen  Neuanlage von Alleen  Neuanlage von Hecken und Baumreihen  Erhalt / Pflege von Biotopen mit besonderer Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften  Erhalt / Entwicklung von Bereichen, die keiner Nutzung unterliegen  Entwicklungsmaßnahmen im Bereich von Rummeln  Förderung von Ackerwildkrautgesellschaften  Erhalt / Entwicklung von Feldgehölzen / Baumgruppen  Erhalt, Pflege und Ergänzung von Streuobstwäsen  Otterschutz - Einbau von Otterpassagen  Biberschut - Erhalt und Entwicklung störungsarmer Gewässer mit Weichholzvegetation  Fledermaus - Erhalt und Entwicklung von Quartieren und Nahrungsräumen  Weißstorch - Erhalt von Horststandorten und Nahrungsfächen  Schutz von Laubfrosch und Rotbauchunke - Erhalt und Entwicklung von Laichgewässern  Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen <p>Grünflächen und Erholungseinrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none">  Erhalt / Entwicklung von öffentlichen Grünflächen und Gärten  Erhalt / Neuanlage von Wander-, Rade- und Skatwegen  Ausblick, Sichtbeziehung - Erhalt / Schaffung von Verweilmöglichkeiten  Allgemeine Anforderungen an die Erholungsnutzung entsprechend Kapitel 8.2.1  Intensive Erholung (Go-Kart Bahn, Drachenfliegen etc.)  Extensive Erholung (Radfahren, Wandern etc.) <p>Landwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none">  Ordnungsgemäße Landwirtschaft gemäß § 11 BbgNatSchG - in strukturalarmen Bereichen Anreicherung mit Kleingehölzen und Säumen  Eingeschränkte Landwirtschaft (Großtrappenschutz, Grundwasserschutz) - Extensivierung der Nutzung  Erhalt von Grünland  Edenative Dauergrünlandbewirtschaftung, Vermeidung weiterer Entwässerungsmaßnahmen  Förderung des Anteils von Dauervegetation (Brachen, Grünland, Randstreifen) aus Gründen des Boden- und Grundwasserschutzes  Umwandlung von Ackerflächen in Grünland  Umwandlung von Ackerflächen in standortgerechte Wälder oder Überlassen der natürlichen Sukzession  Wiedervermässung von Grünlandflächen (Schließen von Dränagen und Gräben etc.)  Landbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung der Retentionsfunktion 	<p>Forstwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none">  Umwandlung von Altersklassen-Kiefernforsten in naturnahe Laubmischwälder  Erhalt und Verbesserung naturnaher Laubmischwälder  Umwandlung von Beständen nicht heimischer Baumarten in naturnahe Wälder  Extensive Forstwirtschaft - Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes, Ausweisung von Naturwaldzonen, erhöhter Anteil an Alt- und Totholzbereichen  Bodenschutzwald  Entwicklung von Waldrändern <p>Wasserwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none">  Trinkwasserschutzgebiet  Extensive Gewässerunterhaltung  Öffnung von Gräben zum Ableiten von Oberflächenwasser (Erosionsminderung) <p>Siedlungsflächen</p> <ul style="list-style-type: none">  Allgemeine Anforderungen an Siedlung, Gewerbe und Industrie (Innenbereich) - s. Kapitel 8.2.3  Allgemeine Anforderungen an Siedlung, Gewerbe und Industrie (Aussenbereich) - s. Kapitel 8.2.3  Erhalt von historischen Ortskernen  Erhalt struktureicher Siedlungsränder (mit Obst- und Gemüsegärten, Grünland, Gehölzen)  Einbindung von Siedlungsrändern in die Landschaft  Keine weitere Bebauung in die angegebene Richtung  Erhaltung / Anlage von Pufferzonen im Bereich zu empfindlichen Biotopen  Freihaltflächen - Zusammenwachsen von Ortsteilen verhindern  Geplante Bauflächen - Wohnbauflächen  Geplante Bauflächen - Allgemeine Wohngebiete  Geplante Bauflächen - Dorfgebiete  Geplante Bauflächen - Gemischte Bauflächen  Geplante Bauflächen - Mischgebiete  Geplante Bauflächen - Gewerbliche Bauflächen  Geplante Bauflächen - Gewerbegebiete  Geplante Bauflächen - Industriegebiete  Geplante Bauflächen - Sondergebiete  Geplante Bauflächen - Nummer (siehe Text)  Besonders schwerwiegend, nicht ausgleichbarer und nicht ersetzbarer geplanter Eingriff <p>Verkehrflächen</p> <ul style="list-style-type: none">  Verbesserung / Anlage von Immissionschutzpflanzungen  Anlage eines Lärmschutzwalls  Vermeidung des Ausbaus und der Versiegelung unbefestigter Wirtschaftswegen  Erhalt / Schaffung naturnaher Strukturen und Einbindung des Sportflugplatzes <p>Abfall- und Abwasserwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none">  Vorrangige Sanierung von Altlasten mit hohem bis sehr hohem Gefährdungspotential  Überprüfung des Gefährdungspotentials von Altlasten / Altablagerungen und ggf. Sanierung sowie Einbindung in die Landschaft  Aufgabe der Klär- und Absetzbecken - Verbesserung der Gewässergüte <p>Energiewirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none">  Windenergieanlagen genehmigt  Nutzung alternativer Energien geplant - erhöhte Anforderungen an naturschutzfachliche Balange <p>Bodenabbau</p> <ul style="list-style-type: none">  Bodenabbau im Betrieb - Renaturierung nach Aufgabe des Abbaus  Bodenabbau geplant - erhöhte Anforderungen an naturschutzfachliche Balange
--	--